

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2020

1. Gebührenkalkulation 2020

Gebührenkalkulation 2020						
Kosten- / Ertragsarten		Aufteilungsschlüssel		Gesamtkosten Gesamterträge		
		SW	NW		SW	NW
				€	€	€
Personalkosten	Personalkosten	58,62%	41,38%	535.950,00	314.173,89	221.776,11
Sachkosten	Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbew. Vermögens	68,00%	32,00%	578.500,00	393.380,00	185.120,00
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	58,62%	41,38%	12.550,00	7.356,81	5.193,19
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)			142.000,00	142.000,00	
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche			40.000,00	40.000,00	
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	58,62%	41,38%	100.000,00	58.620,00	41.380,00
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	84,00%	16,00%	3.305.280,00	2.776.435,20	528.844,80
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	9,00%	91,00%	1.195.480,00	107.593,20	1.087.886,80
Innere Verrechnung	Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof	68,00%	32,00%	308.650,00	209.882,00	98.768,00
	Verwaltungskostenbeitrag und sonst. Kostenerstatt.	58,62%	41,38%	260.100,00	152.470,62	107.629,38
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen			4.025.750,00	1.902.150,00	2.123.600,00
	Kalkulatorische Verzinsung (5,4 %)			3.207.600,00	1.701.800,00	1.505.800,00
Gesamtkosten				13.711.860,00	7.805.861,72	5.905.998,28
abzgl.	Verwaltungsgebühren	58,62%	41,38%	-4.000,00	-2.344,80	-1.655,20
	Erstattung von Gemeinden	58,62%	41,38%	-9.500,00	-5.568,90	-3.931,10
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	58,62%	41,38%	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen pp.	58,62%	41,38%	-218.050,00	-127.820,91	-90.229,09
= Umlagefähige Kosten insgesamt				13.480.310,00	7.670.127,11	5.810.182,89
abzgl.	städt. Straßenentwässerungsanteil			-1.522.794,92		-1.522.794,92
= Gebührenbedarf vor KAG Ausgleich				11.957.515,08	7.670.127,11	4.287.387,97
zzgl.	Ausgleich Kostenunterdeckungen			0,00		
abzgl.	Ausgleich Kostenüberdeckungen			-209.100,00	-200.000,00	-9.100,00
= Gebührenbedarf einschl. KAG Ausgleich				11.748.415,08	7.470.127,11	4.278.287,97
Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm					cbm 3.086.198	qm 3.643.552
ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm					€ / cbm 2,42	€ / qm 1,17

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den Kostenzuordnungen

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüssel zugeordnet. Differenziert nach der Kostenart ergeben sich gem. dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH für die Gebührenkalkulation 2020 folgende Schlüssel:

	SW		NW	
	2020	(Vorjahr)	2020	(Vorjahr)
Baukostenschlüssel für die kalk. Kosten des Mischsystems	48,45 %	(48,45 %)	51,55 %	(51,55 %)
Betriebskostenschlüssel für das Kanalnetz	68,00 %	(68,60 %)	32,00 %	(31,40 %)
Schlüssel für die allgemeinen Kosten der Abwasserbeseitigung	58,62 %	(59,29 %)	41,38 %	(40,71 %)

Soweit es bei den Kostenzuordnungen zu anderen Verteilungen kommt, werden diese im nachfolgenden Erläuterungsteil erklärt.

2.2 Erläuterungen zu den Kosten- und Ertragspositionen

Basierend auf den letzten Jahresergebnissen wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2020 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2019/2020 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Personalkosten

Für 2020 sind Personalkosten i.H.v. 535.950 € zu veranschlagen. Damit liegt dieser Wert um 51.800 € über dem Ansatz 2019 (484.150 €). Die Erhöhung der Personalkosten ist hauptsächlich auf die in 2019 realisierte Personalaufstockung der Entwässerungsabteilung um eine Technikerstelle zurückzuführen.

Unterhaltung u. sonstige Kosten des unbeweglichen Vermögens

und

Kostenerstattung an den städtischen Baubetriebshof

Im Nachgang zur Rekommunalisierung der WBE GmbH im Jahre 2019 sind ab 2020 die Kosten für die Betriebs- / Unterhaltungsleistungen der Abwasserbeseitigungsanlagen im Haushalt und in der damit verknüpften Kostenrechnung formell neu zuzuordnen. So sind alle bezogenen Fremdleistungen der vorgenannten Kosten im Haushalt direkt beim Produkt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ zu veranschlagen und in der Gebührenkalkulation bei der Kostenart „Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbeweglichen Vermögens“ auszuweisen.

Die Kosten für die vom Baubetriebshof erbrachten Betriebs- / Unterhaltungsleistungen sind wei-

terhin im Rahmen der Inneren Verrechnungen (IVR) indirekt mit der Abwasserbeseitigung zu verrechnen.

Kostenart	Geb.-kalk. 2019	Geb.-kalk. 2020	Abweichung 2020 ./ 2019
Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbew. Vermögens	40.500	578.500	538.000
IVR „Kostenerstattung a. d. städt. Baubetriebshof“	795.300	308.650	-486.650
Summe	835.800	887.150	51.350

Im Vergleich zu 2019 steigen die Betriebs- und Unterhaltungskosten (z.B. Reparatur der Abwasserbeseitigungsanlagen, Reinigung und TV-Untersuchung der Kanäle) in 2020 um insgesamt 51.350 €. Diese Kostenerhöhung ist u.a. auf den weiter zunehmenden Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf der Abwasserbeseitigungsanlagen und die steigenden Preise in der Baubranche zurückzuführen.

Entsprechend dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten einheitlich mit Hilfe des „Betriebskostenschlüssels“ auf das Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Sonderabgabe (Schmutzwasserabgabe)

Für die Schmutzwasserabgabe sind in 2020 rd. 142.000 € an den WVER zu entrichten (keine Änderung zu 2019).

Kosten für Wertermittlung und Gutachten

Neben den Kosten für die Wertermittlung und Pflege des Kanalkatasters werden in 2020 noch Kosten für die Erstellung von verschiedenen Entwässerungs- und Sanierungskonzepten anfallen. Insgesamt sind für 2020 rd.100.000 € (-35.000 € zu 2019) gebührenrelevant anzusetzen.

Kostenerstattung an Zweckverbände (WVER)

In 2020 sind von der Stadt Eschweiler an den WVER Gesamtkosten i.H.v. 4.500.760 € zu erstatten. Damit wird der Vorjahreswert um 10.540 € unterschritten.

Getrennt nach Zentralkläranlage und Sonderbauwerke ergeben sich folgende Einzelveränderungen:

	2019	2020	Abweichung 2020 ./ 2019	
	€	€	€	%
Zentralkläranlage	3.282.900	3.305.280	22.380	
Sonderbauwerke	1.228.400	1.195.480	-32.920	
Gesamterstattung	4.511.300	4.500.760	-10.540	-0,23%

Entsprechend den geltenden Aufteilungsschlüsseln des WVER's sind die Kosten auf das Schmutz- und Niederschlagswasser wie folgt zu verteilen:

Kosten der Zentralkläranlage und	SW 84 % : NW 16 %
Kosten der Sonderbauwerke	SW 9 % : NW 91 %.

Kosten für Frischwasserverbrauchsdaten

Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch bemessen. In 2020 sind für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten 40.000 € an die Wasserversorger zu zahlen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Von den Investitionsausgaben für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen werden in den Jahren 2019/2020 voraussichtlich rd. 9,72 Mio. Euro, wie z.B. für die Kanalerneuerung Königsberger Straße und die Errichtung des Regenrückhaltebeckens Hermann-Hollerith-Straße (IGP), dem Vermögen zugeschrieben. Diese Vermögenszugänge sind neben den steigenden Baupreisen und der damit verbundenen Erhöhung der Wiederbeschaffungswerte für den weiteren Anstieg der kalkulatorischen Abschreibungen auf 4.025.750 € (+ 307.150 € zu 2019) verantwortlich.

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozentaufteilung, sondern wird verursacherge- recht auf die jeweilige Abwasserart verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge lt. vorliegendem Gutachten mit Hilfe des „Baukostenschlüssels“ auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

Trotz der zu erwartenden hohen Vermögenszugänge 2019/2020 sinken die kalkulatorischen Zinsen 2020 gegenüber 2019 um rd. 95.600 € auf 3.207.600 €. Begründet ist diese Kostensen- kung in dem weiter fallenden kalkulatorischen Zinssatz (sinkt von 5,6 % auf 5,4 %).

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wurde der zum Anfang der Rechnungspe- riode festzustellende Restbuchwert des betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens (bewertet zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) noch um das auf die jeweilige Anlagengruppe ent- fallende Abzugskapital (z.B. Restwerte der originären Zuschüsse) gemindert. Die Verteilung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt analog der Systematik bei den Abschreibungen.

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Kostenerstattungen

Diese Kostenposition beinhaltet alle Kosten für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleis- tungen anderer Fachdienststellen. Die Kostenberechnung erfolgt wie gehabt mittels verschie- dener Gutachten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Für 2020 muss der Gebührenhaushalt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ insgesamt 260.100 € (+ 36.300 € zu 2019) an andere Fachdienststellen erstatten.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Sach- und Dienstleis-

tungen des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“, die dieser u.a. für andere Fachdienststellen erbringt.

Bis auf die Ingenieurleistungen der städtischen Entwässerungsabteilung wurden alle nicht gebührenrelevanten Kosten von vorneherein aus den vorangestellten Kostenpositionen herausgerechnet. Somit sind nur noch für die Planung und Bauleitung der investiven Baumaßnahmen für die Abwasserbeseitigungsanlagen sowie für Leistungen anderer Sachgebiete Ingenieurkosten i.H.v. 218.050 € (+ 90.700 € zu 2019) in Abzug zu bringen.

2.3 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation 2020 wird beim Schmutzwasser eine Kostenüberdeckung i.H.v. 200.000 € ausgeglichen und beim Niederschlagswasser eine Kostenüberdeckung i.H.v. 9.100 €.

2.4 Erläuterungen zu den Gebührenarten und zur Straßenentwässerung

Von den veranschlagten Gesamtkosten 2020 sind nach Abzug der Nebenerträge noch insgesamt 13.480.310 € (+ 211.010 € zu 2019) für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen. Unter Einbezug der seit 2018 geltenden Kostenaufteilungsschlüssel entfallen von dem vorgenannten Gesamtbetrag 7.670.127 € (+ 101.608 € zu 2019) auf das Schmutzwasser und 5.810.183 € (+ 109.403 € zu 2019) auf das Niederschlagswasser.

2.4.1 Schmutzwasser

Von den o.a. 7.670.127 € sind nach Berücksichtigung einer auszugleichenden Kostenüberdeckung von 200.000 € noch 7.470.127 € (+ 31.608 € zu 2019) durch Gebühren zu decken.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger zugrunde zu legen. Demzufolge muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von exakt 7.470.127,11 € auf insgesamt 3.086.198 cbm (- 16.526 cbm zu 2019) umgelegt werden.

Damit ergibt sich für 2020 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,42 €/cbm.

2.4.2 Niederschlagswasser

Die beim Niederschlagswasser zu berücksichtigenden Kosten i.H.v. 5.810.182,89 € werden auf den gebührenfähigen Kostenanteil und den städtischen Straßenentwässerungsanteil mit Hilfe eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Soweit keine direkte Zuordnung vorzunehmen ist, sind entsprechend dem eingangs erwähnten Gutachten die Kosten und abzugsfähigen Beträge im Verhältnis der abflusswirksamen befestigten Flächen zu verteilen.

Abflusswirksame Flächen 2020

städt. Straßenentwässerungsanteil	1.669.248 qm	(+ 18.800 qm zu 2019)
Grundstückseinleiter, Bundes-, Landes-, Kreisstraßen	3.643.552 qm	(+ 97.378 qm zu 2019)

Kostenaufteilung Niederschlagswasser 2020

Kosten-/Ertragsart	NW Gesamt 2020	Aufteilung			
	€	qm	Gebührenanteil €	qm	städt. Straßenentwässerungsanteil €
Personalkosten	221.776,11	3.643.552	152.095,47	1.669.248	69.680,64
Sachkosten und Innere Verrechnungen	2.054.822,17	3.643.552	1.409.210,10	1.669.248	645.612,07
Kalk. Abschreibung	2.123.600,00	3.643.552	1.456.378,37	1.669.248	667.221,63
Kalk. Zinsen (5,4 %)	1.505.800,00		1.335.414,83		170.385,17
= Gesamtkosten	5.905.998,28		4.353.098,78		1.552.899,50
abzugsfähige Nebenerträge	-95.815,39	3.643.552	-65.710,80	1.669.248	-30.104,59
= auf Gebühren und städt. Haushalt umzulegende Kosten	5.810.182,89		4.287.387,97		1.522.794,92

Städtischer Straßenentwässerungsanteil

Bei Anwendung der aktuellen Berechnungsgrundlage sind in 2020 rd. 1.522.795 € (+ 30.733 € zu 2019) durch den allgemeinen Haushalt zu decken. Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, wird die Stadt, mit Ausnahme der kalkulatorischen Verzinsung, an allen Kosten und abzugsfähigen Nebenerträgen in gleicher Art und Weise wie der Gebührenzahler beteiligt.

Zur abweichenden Vorgehensweise bei der kalkulatorischen Verzinsung ist folgendes anzuführen: Die Stadt Eschweiler hat in der Vergangenheit von den entstandenen investiven Gesamtkosten alle auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskostenanteile vollständig übernommen und durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt. Somit hat die Stadt nur noch den Zinsanteil zu tragen, der nicht durch städtische Investitionskostenzuschüsse und sonstige Abzugskapitalien gedeckt ist.

Niederschlagswassergebühr

Bei der Gebührenermittlung für das Niederschlagswasser wird in 2020 eine Kostenüberdeckung i.H.v. 9.100 € ausgeglichen. Damit ist der auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von 4.278.287,97 € auf 3.643.552 qm (+ 97.378 qm zu 2019) zu kalkulierende befestigte Flächen zu verteilen.

Danach ergibt sich für 2020 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,17 €/qm.

3. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

3.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2016 bis 2020

Jahr	Schmutzwasser- gebühr €/cbm	Niederschlagswasser- gebühr €/qm
2016	2,35	1,55
2017	2,33	1,50
2018	2,46	1,19
2019	2,40	1,18
2020	2,42	1,17
Abweichung 2019 zu 2020	+ 0,02	- 0,01

3.2 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2019 zu 2020

Abwasserbeseitigungsgebühren

In 2020 sind bei den einzelnen Kostenarten entweder höhere Kostenreduzierungen (z.B. kalkulatorische Zinsen sinken um 95.600 € zu 2019) oder höhere Kostensteigerungen (z.B. kalkulatorische Abschreibungen steigen um 307.150 € zu 2019) zu erwarten. Da die voraussichtlichen Kostenreduzierungen die wesentlich höheren Kostensteigerungen nur zum Teil ausgleichen, sind nach Berücksichtigung der Nebenerträge, des städtischen Straßenentwässerungsanteils und des Ergebnisausgleiches (§ 6 KAG) in 2020 noch rd. 126.000 € mehr als in 2019 durch Gebühren zu decken.

Schmutzwassergebühr steigt um 0,02 €/cbm

Der Anstieg der Schmutzwassergebühr um 0,02 €/cbm ist sowohl in dem höheren Gebührenbedarf (+ 31.608 € zu 2019) als auch in den leicht zurückgehenden Schmutzwassermengen begründet.

Niederschlagswassergebühr sinkt um 0,01 €/qm

Obwohl in 2020 auch beim Niederschlagswasser höhere Kosten durch Gebühren zu decken sind (+ 94.569 € zu 2019), kann die Gebühr in 2020 um 0,01 €/qm gesenkt werden. Ursache ist der etwas stärker ansteigende Gebührenmaßstab (+ 97.378 qm abflusswirksame Fläche zu 2019).